

ARTIKEL 36

der medizinischen Notwendigkeit bestimmt und an keinerlei finanzielle Bedingungen geknüpft ist.

Zur Sorge um die alten Bürger gehört es auch, daß ihre Leistungsfähigkeit möglichst lange erhalten und ihnen, sofern sie es wünschen, die Möglichkeit gegeben wird, entsprechend ihren Fähigkeiten noch tätig zu sein. Im Gesetzbuch der Arbeit (§ 2 Absatz 6) ist festgelegt, daß Altersrentnern die weitere berufliche Tätigkeit nach ihren Fähigkeiten und Wünschen zu sichern ist. Diese Tätigkeit ist von besonderer Bedeutung, um die Verbindung der älteren Bürger mit ihrem gewohnten Kollektiv aufrechtzuerhalten und ihre wertvollen Erfahrungen zum Nutzen des Betriebes und der Gesellschaft wirksam zu machen. Darüber hinaus können die aus dem Betriebskollektiv wegen Alters oder Invalidität ausgeschiedenen Werktätigen weiterhin am Leben dieser sozialen Gemeinschaft teilhaben. Damit finden diese Bürger die Bestätigung für ihre gesellschaftlich nützliche Tätigkeit und die Wertschätzung, die ihnen die gesamte sozialistische Gesellschaft entgegenbringt.

Dem gleichen Ziel dient die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens der älteren Bürger in den Wohngebieten. In gemeinsamer Arbeit der örtlichen Staatsorgane mit den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere der Volkssolidarität, wurden bereits viele Voraussetzungen für ein inhaltreiches Leben in der Gemeinschaft geschaffen. Die Klubs der Volkssolidarität wurden zu Zentren der kulturellen Betreuung. Sie werden künftig neben anderen Möglichkeiten der kulturellen Selbstbetätigung älterer Bürger in noch größerer Zahl entwickelt.

Für diejenigen unserer alten Bürger, die besonderer Fürsorge und Pflege bedürfen, wurden und werden die Möglichkeiten der Betreuung in Feierabend- und Pflegeheimen planmäßig erweitert ebenso wie die von der Volkssolidarität organisierte Hauswirtschaftspflege. Aber auch die nachbarliche Hilfe in den Hausgemeinschaften ist eine wichtige Seite dieser Betreuung der alten und hilfsbedürftigen Menschen.

So realisiert sich in anschaulicher Weise die Sorge um den Menschen neben uns. Auch alte und arbeitsunfähige Bürger können die Gewißheit haben, daß sie mit ihren Problemen nicht allein sind, sondern in vielfältigen Formen die Fürsorge des sozialistischen Staates und der gesamten Gesellschaft genießen.